

Sitzungsvorlage DS 2019/243

Büro Oberbürgermeister
Sandra Wirthensohn
(Stand: 05.07.2019)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Gemeinderat

öffentlich am 17.07.2019

**Bestellung der Vertreter der Stadt Ravensburg in den Aufsichtsrat der
Technischen Werke Schussental**

Beschluss:

In den Aufsichtsrat der "Technische Werke Schussental Verwaltungs-GmbH",
der "Technische Werke Schussental GmbH & Co.KG" und der "Technische
Werke Schussental Netz GmbH" werden von der Stadt Ravensburg folgende
4 Personen im Wege der offenen Wahl berufen:

Grüne	StRin Maria Weithmann
CDU	StR Markus Brunner
SPD	StR Frank Walser
BfR	StR Michael Lopez-Diaz

Hinweis: CDU, FDP und SPD, FW bilden eine Zählgemeinschaft.

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 17.07.2000 wurde festgelegt, dass sich der Aufsichtsrat der TWS aus 13 Vertretern, davon 5 Vertreter aus der Stadt Ravensburg, 5 Vertreter der Stadt Weingarten und 3 Vertreter vom Beteiligungspartner zusammensetzt.

Neben dem Oberbürgermeister bzw. dem Baudezernenten als Aufsichtsratsvorsitzender sind vier weitere Mitglieder des Gemeinderates in den Aufsichtsrat zu wählen.

Für die Entsendung von Vertretern der Stadt in den Aufsichtsrat finden die Regelungen über die Besetzung beschließender Ausschüsse Anwendung.

Die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrates endet mit Ablauf der Amtszeit der Gemeinderäte. Der alte Aufsichtsrat führt seine Geschäfte bis zur Bildung des neuen Aufsichtsrates fort.

Kann eine Einigung über die Besetzung des Aufsichtsrates der Technischen Werke Schussental nicht erzielt werden, erfolgt die Verteilung der Sitze auf die Fraktionen und deren personelle Besetzung, wenn mehrere Wahlvorschläge eingereicht werden, nach den Grundsätzen der **Verhältnswahl** (§ 40 Abs. 2 GemO). Bei der Verhältnswahl wird aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Regeln des Sainte-Laguë/Schepers Höchstzahlverfahrens ausgezählt. Wenn dabei jedes Mitglied des Gemeinderates den Wahlvorschlag der eigenen Fraktion wählt, hätte dies folgendes Ergebnis:

Grüne	2 Sitze
CDU	1 Sitz
BfR	1 Sitz
SPD	0 Sitze
FW	0 Sitze
FDP	0 Sitze

Wenn keine Einigung über die Bildung eines beschließenden Ausschusses erzielt und für die Wahl nur ein oder kein Wahlvorschlag eingereicht wird, findet eine **Mehrheitswahl** statt.